

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 27.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Gäste!

Die Arbeit der Kreisverwaltung in den drei Monaten seit unserer letzten Sitzung im Juni war trotz der Sommerpause sehr intensiv und nach wie vor überlagert von der Bewältigung verschiedener Krisenlagen – allen voran von der Thematik der **Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**.

Diese Herausforderung stellt uns alle – EU, Bund, Land, Landkreis und unsere Kommunen – vor Probleme, die wir so nicht mehr bewältigen können.

Darauf weise ich – ebenso wie alle anderen Landkreise und Kommunen in der Bundesrepublik - bereits seit über einem Jahr regelmäßig in unterschiedlichen politischen Gremien immer wieder hin.

Ich fordere seit längerem Grenzkontrollen an der polnischen Grenze, keine Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die keine Bleibeperspektive haben, schnelle Rückführung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die eine Straftat begangen haben oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, um nur einiges zu nennen.

Aber wir brauchen auch eine Ausfinanzierung der Unterbringung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge. Eine Finanzierung aus dem Kreishaushalt und damit über die Kreisumlage ist nicht hinnehmbar, da es sich hier um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt und diese damit von Bund und Land zu finanzieren ist.

Seit dem vergangenen Wochenende habe ich den Eindruck, dass sich etwas bewegt und auch seitens der Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet werden, um einerseits die illegale Migration zu stoppen und andererseits die Kommunen zu entlasten. Sowohl Bundeskanzler Olaf Scholz, als auch Innenministerin Faeser, aber auch Minister Habeck haben sich entsprechend geäußert. Ich hoffe, dass den Worten auch schnell Taten folgen! Nur durch konsequentes Handeln kann sowohl die Sicherheit unseres Landes als auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Unterbringung von Flüchtlingen mit berechtigtem Asylgrund gewährleistet werden.

All das ändert aber nichts daran, dass wir verpflichtet sind, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern geflüchtet sind, aufzunehmen. Anders als beispielsweise in NRW: Dort sind Städte und Gemeinden in der Pflicht. In Brandenburg sind aber nach dem Landesaufnahmegesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterbringung und sozialen Unterstützung der Asylbewerber und Flüchtlinge als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung verpflichtet.

Der Landkreis Uckermark hat in 2023 nach jetzigem Stand 1.411 Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher haben wir bereits 567 Geflüchtete untergebracht. Die sich daraus ergebende Differenz beträgt 844 Plätze. Das ist die Herausforderung vor der wir stehen!

Diese Zahlen vor Augen führte dazu, dass wir das uns angebotene Bürogebäude in Prenzlau, in der Brüssower Allee als geeignete Unterbringungsmöglichkeit angesehen

und für passend erachtet haben. In der sich daraus ergebenden heftigen Diskussion um den Standort und aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen, insbesondere der von der Stadt Prenzlau dargelegten innerstädtischen Belastungssituation, aber auch unter Berücksichtigung einer fairen landkreisinternen Verteilung im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen haben Sie heute über die Abänderung des Beschlusses BV/043/2023/1 zu entscheiden.

Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung würde es dann am Standort Brüssower Allee 91 keine dauerhafte zweite Gemeinschaftsunterkunft in Prenzlau geben. Wir schlagen Ihnen stattdessen vor, die maximale Belegkapazität um ein Drittel auf 180 bis 200 Personen zu verringern und die Nutzungsdauer auf maximal 3 Jahre ab Erstbezug zu begrenzen. Eine Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre wäre nur mit Zustimmung der Stadt Prenzlau möglich.

Damit möchten wir Sie bitten, für drei Jahre eine Übergangslösung mitzutragen, um einerseits unser Aufnahmesoll möglichst erfüllen zu können und andererseits den Interessen der Prenzlauer Bürgerinnen und Bürger entgegenzukommen. Denn - und auch das möchte ich hier noch einmal betonen - auch wenn ein Bürgerentscheid über eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nicht möglich ist, nehme ich die 13.030 gültigen Unterschriften, davon 6.002 Unterschriften aus Prenzlau sehr ernst.

Aber ich möchte auch ganz klar verdeutlichen, auch ein Bürgerentscheid über den gewählten Standort würde an der derzeitigen Situation nichts ändern! Die Menschen kommen weiter über das Mittelmeer oder über Belarus und dann Polen nach Deutschland, werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel deutschlandweit relativ gleichmäßig nach Stärke der Region verteilt und durch das Land als Aufnahmeverpflichtung unserem Landkreis zugewiesen! Wir hier vor Ort sind für die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht verantwortlich!

Die schwierige Unterbringungssituation auch in unserem Landkreis würde durch einen Bürgerentscheid nicht gelöst, sondern würde sich im Gegenteil weiter verschärfen. Ich glaube, die wenigsten von uns möchten, dass weitere Sporthallen im Landkreis als Notunterkünfte hergerichtet werden, oder dass in einer 4-Raum-Neubauwohnung acht junge Männer als Wohngemeinschaft einziehen. Ich weiß, es gibt keine optimale Lösung, darum werbe ich dafür, gemeinsam nach akzeptablen, aber auch menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.

Unsere wichtigste Aufgabe in den nächsten Monaten muss allerdings darin bestehen, Flüchtlinge und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit mehr Akzeptanz bei unserer Bevölkerung zu schaffen.

Sehr geehrte Abgeordnete,
werte Gäste!

Im Juni-Kreistag haben Sie der Einführung eines **kostenfreien Schülertickets** im Landkreis Uckermark zugestimmt. Heute kann ich Ihnen berichten, dass im Bildungsamt mit Stand 22.09.2023 neben den ca. 4.000 Schülerinnen und Schülern, die schon vorher anspruchsberechtigt waren, weitere 4.150 Anträge auf Ausstellung eines kostenfreien Tickets eingegangen sind.

Um die Anträge möglichst zeitnah bearbeiten zu können, wurden im Bildungsamt temporär zusätzlich zwei Auszubildende mit dieser Aufgabe betraut. 3.250 Anträge wurden bereits abschließend bearbeitet. Die übrigen 950 sowie die täglich neu dazukommenden Ticketanträge werden in den nächsten Tagen abgearbeitet.

Ein weiterer Aufgabenkomplex, der in unserem Haus nur mit erhöhtem Personalaufwand zu leisten ist, ist die **Umsetzung der Wohngeldreform**. Aufgrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Wohnkosten, hat der Gesetzgeber bekanntlich zum 01.01.2023 eine Wohngeldreform auf den Weg gebracht. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte sollte sich auf bis zu zwei Millionen verdreifachen und das monatlich Wohngeld sollte sich im Durchschnitt verdoppeln.

Durch die Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente werden beim Wohngeld erstmalig auch die Heizkosten bezuschusst. Die eingeführte Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen pauschal abfedern.

Im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde des Landkreises Uckermark hat sich durch die Wohngeld-Plus-Reform die Anzahl der Wohngeldhaushalte von 930 im September 2022 auf 1.847 im September 2023 erhöht. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld hat sich im selben Zeitraum von 158 € auf 250 € erhöht.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 wurde durch die Wohngeldbehörde des Landkreises Uckermark Wohngeld in Höhe von insgesamt 1.772.091 Euro bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Im selben Zeitraum des Jahres 2023 erhöhte sich dieser Betrag auf 4.321.269 Euro. In der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 08.09.2023 sind insgesamt 2.213 Wohngeldanträge in der Wohngeldbehörde des Landkreises Uckermark eingegangen. Davon waren 1.447 Erstanträge.

Nachdem der Gesetzgeber über das Inkrafttreten und die zu erwartenden Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform informiert hat, konnte durch eine zeitnahe Zuführung von zusätzlichem Personal sichergestellt werden, dass über die meisten Wohngeldanträge innerhalb von acht Wochen entschieden werden konnte.

Ein Thema, das uns alle seit genau 2 Jahren beschäftigt und das insbesondere in der Ostuckermark massive Einschränkungen mit sich bringt, ist die **Afrikanische Schweinepest**. Seit im August 2021 im Nationalpark Unteres Odertal bei Stützkow das erste Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet wurde, hat der Landkreis Uckermark Tierseuchenbekämpfung in einem vorher nie dagewesen Ausmaß betrieben.

Mit der dann ab September 2021 notwendig gewordenen Einrichtung eines Kerngebietes aufgrund des Ausbruches bei Blumenhagen / Schwedt, rückte die Tierseuche erstmals in Bereiche westlich des eingerichteten Schutzkorridores vor. Die doppelte Zäunung direkt an der polnischen Grenze gilt als Hauptstrategie in der Bekämpfung und Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest. Der andauernde hohe Druck einwandernder, kranker Tiere aus dem Nachbarland soll so nachhaltig unterbrochen werden. Bis auf die im Kerngebiet verendeten Tiere wurden alle der bisher 123 positiv getesteten Tiere innerhalb dieser Zäunung aufgefunden.

Am 22.09.23 konnte das Kerngebiet Blumenhagen bei Schwedt aufgehoben werden, da dort seit über 12 Monaten kein positiv getestetes Wildschwein mehr aufgefunden wurde. Nutzungseinschränkungen in Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Jagd entfallen dort, die Zäunung bleibt zunächst bestehen. Intensive Fallwildsuchen mit speziell ausgebildeten Kadaversuchhunden, ehrenamtlichen Fallwildsuchern und der Einsatz von Drohnentechnik sorgten dafür, dass infizierte Tiere, aber auch Kadaver aufgefunden und geborgen werden konnten, um so Infektionsketten vor der Manifestierung der Seuche zu unterbrechen.

Ebenso führt die verstärkte Entnahme von Wildschweinen durch die ansässigen Jäger zu einer deutlichen Reduzierung der Bestände. Die Ansteckungsgefahr von Tier zu Tier nimmt damit drastisch ab. Die ASP-Abwehrzäune und die gute Zusammenarbeit unseres Veterinäramtes mit der Jägerschaft und den Landwirten in den betroffenen Gebieten sind ursächlich für den bisherigen Erfolg im Kampf gegen die Seuche.

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder von großem Interesse ist der Stand unseres größten Infrastrukturprojektes dem **Breitbandausbau**. Deshalb möchte ich auch darüber kurz berichten. Als vor genau drei Jahren, am 23. September 2020, mit dem ersten Spatenstich die Uckermark ganz offiziell das Ausbauprogramm zur Beseitigung der weißen Flecken in der Internetversorgung in der Uckermark vor Ort mit dem Baubeginn startete, sollte innerhalb von 50 Monaten der Ausbau gelingen.

Überall dort, wo weniger als 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) Internetgeschwindigkeit anliegen, sollen die Häuser für die Bewohner kostenfrei ans Glasfasernetz angeschlossen werden.

190 Millionen Euro kostet das.

- 1627 Kilometer Tiefbauarbeiten müssen dafür erfolgen,
- 2636 Kilometer Lehrrohre verlegt und
- 4217 Kilometer Glasfaser durchgeschossen werden.

12172 Haushalte, 358 Unternehmen und 67 Schulen werden in diesem ersten Schritt davon profitieren.

Während im Stadtgebiet Schwedt die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, laufen sie noch im Bereich Angermünde, Templin und Prenzlau auf Hochtouren. Der bisherige Baufortschritt in einigen Bereichen ist noch nicht zufriedenstellend. Corona und Materialengpässe haben die Ausbauleistung behindert. Es klemmte bei der Verfügbarkeit der Einblas-Technik für die Glasfaser an Lückenschlüssen bei 33 Bahnquerungen. Dafür Genehmigungen einzuholen, war sehr komplex und die Bahn arbeitet in ihrem eigenen Tempo.

Abstimmungen und eingeleitete Maßnahmen seitens der e.discom haben in den letzten Monaten zu einer spürbaren Verbesserung der Ausbauleistung geführt. Dabei kamen die Tiefbauer gut voran. Der größte Teil der Verbindungstrassen ist fertiggestellt, eine Vielzahl der aktiven Verteiler für die Anbindung der Haushalte ist betriebsbereit.

Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr auf die Fertigstellung der Hausanschlüsse. Damit wird in den nächsten Monaten die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes für die Bürger erlebbar und nutzbar. Die Bauarbeiten selbst sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein, das Projekt insgesamt mit Anbindung aller Hausanschlüsse bis Mitte 2024. Das ist immer noch ein ambitionierter Zeitplan.

Zu Unverständnis führte vor Ort oft die Tatsache, dass nur Haushalte an Ortsrändern von dem Ausbau profitierten, aber Nachbarn, die mit knapp über 30 MBit versorgt sind, nicht gleich angeschlossen werden konnten. Der Landkreis muss sich hier an die Förderrichtlinie und die Ausbaupläne halten. Aber der Breitbandausbau könnte ja in der nächsten Ausbaustufe fortgesetzt werden.

Die Uckermark bewirbt sich im Zuge der aktuell geltenden Gigabit-Richtlinie 2.0. Dazu hat der Landkreis bereits das notwendige Markterkundungsverfahren gestartet. Rückmeldefrist war der 25.09.2023. Rund 27.000 Haushalte mit einer aktuellen Versorgung von derzeit 30 Mbit und darüber, müssen noch erschlossen werden

Der Gigabitausbau in der Uckermark mit rund 23.500 Anschlusspunkten und 27.000 zu versorgenden Haushalten würde nach jetziger Schätzung noch einmal bis zu 230 Millionen Euro kosten. Konkrete Zahlen ergeben sich aus der Auswertung des Markterkundungsverfahrens. Wobei auch der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zu betrachten sein wird.

Das Land Brandenburg hat mit einer sehr guten Kofinanzierung der Bundesförderung dafür Sorge getragen, dass der Landkreis auf Grund der finanzschwachen Kommunen erneut mit einer auskömmlichen Finanzierung rechnen könnte. Der Ausbau wäre aktuell aus heutiger Sicht für den Zeitraum 2025 bis 2028 geplant. Dazu wird es in einem der nächsten Kreistagssitzungen konkretere Informationen geben.

Mit diesem positiven Ausblick möchte ich meinen Bericht heute beenden. Ich wünsche uns konstruktive und sachliche Diskussionen und dem Kreistag einen erfolgreichen Verlauf.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.